

Das Recht der nationalen Gruppen und der Frieden.

Die zehn Tage, die von den zwei friedensbereiten Mächtegruppen bei den Friedensverhandlungen zu Brest-Litowsk den kriegswilligen Mächten als Frist gestellt wurden, diese zehn Tage der Besinnung werden geschichtlich berühmt werden wie die hundert Tage Napoleons. Sie sind für die Welt schlafschwanger, denn sie entscheiden darüber, ob ein sofortiger, allgemeiner, demokratischer Frieden kommt und der Menschheit das unabsehbare Unheil eines Gewaltfriedens erspart wird. Einen allgemeinen demokratischen Frieden hat die russische Delegation für gegeben erklärt, auch wenn der dritte Punkt ihrer Forderungen nicht sofort und nicht im Friedensschluß selbst verwirklicht wird.

Dieser dritte Punkt betrifft das Selbstbestimmungsrecht jener Nationen und Nationsteile, die bis zum Kriegsausbruch ihren eigenen Staat nicht besaßen haben. Solch „nationaler Gruppen“ zählen beide Kriegsparteien in gleicher Weise: England hat sein Irland, sein Indien und zahllose unterworfenen Völkerschaften in allen Teilen seines Kaiserreiches, Frankreich sein Algier und Marokko; von den Mittelmächten ist Oesterreich-Ungarn eine Summe solcher Gruppen, die Türkei beherrscht Armenier, Araber und viele andere Völker, Deutschland hält in Europa bloß an seinen Randgebieten Fremdvölker im Besitz: im Westen etwa 200.000 Franzosen, im Norden 150.000 Dänen, im Osten mehr als drei Millionen Polen. Die offene Frage dieser Nationen berührt beide Kriegsteile, England vielleicht am empfindlichsten, Deutschland vielleicht am mindesten, für Oesterreich aber ist sie die Schicksalsfrage. Ueber sie äußerte sich die russische Abordnung wie folgt: „Den nationalen Gruppen, die vor dem Kriege politisch nicht selbständig waren, wird die Möglichkeit gewährleistet, die Frage der Zugehörigkeit zu dem einen oder dem anderen Staate oder ihrer staatlichen Selbständigkeit durch Referendum zu entscheiden.“ Eine freie Volksabstimmung, an der auch die Ausgewanderten und Flüchtlinge teilzunehmen hätten, solle über die staatliche Stellung dieser Gruppen entscheiden. Graf Czernin antwortete im Namen der Vierbundmächte: Diese Frage könne nicht zwischenstaatlich geregelt werden, sie sei im gegebenen Falle von jedem Staate mit seinen Völkern selbständig auf verfassungsmäßigem Wege zu lösen. Diese bedeutsame Einschränkung hat die russische Abordnung nicht gehindert, anzuerkennen, daß die Vierbundmächte „die Prinzipien eines allgemeinen Friedens ohne Annexionen aufgenommen“ haben.

Dieser Teil der Verhandlungen berührt Oesterreich-Ungarn am nächsten, er betrifft den bekanntesten Kriegsvorwand der Entente — Vorwand deshalb, weil er von den gleichen, gleich ungelösten Fragen des eigenen Landes absteht — und jene ernste Kriegs-

ursache, die Oesterreich und Ungarn durch die Ungeklärtheit ihrer nationalen Probleme schon geraume Zeit geboten haben. Der Ausweg, der in Brest-Litowsk zur Verhandlung steht, sagt mit unzweideutigen Worten: Diese Frage soll nicht durch das völkerrechtliche Zwangsmittel des Krieges und nicht durch die äußere Politik geregelt werden, sondern bleibt der inneren Politik jedes Staates vorbehalten, diese Nationen sind auf den inneren Verfassungskampf verwiesen.

Viel umstritten wird diese Antwort immer bleiben: gesättigte nationale Gruppen werden sie eifrig billigen, unbefriedigte leidenschaftlich anfechten. Darüber ist kein Zweifel. Der Gesichtspunkt aber, unter dem sie uns heute zu betrachten nötig scheint, ist der folgende: Es handelt sich um hundert und mehr Völker, es handelt sich da um ganze Reiche wie Indien mit seinen dreihundert Millionen Einwohnern und jeder der kriegsführenden Teile findet für jede seiner Sünden am Feinde sein Gegenstück. Der Gedanke, der bei Kriegsbeginn noch einige Wahrscheinlichkeit hatte, der Gedanke, dieses Chaos von Fragen durch das Schwert zu lösen, ist heute absurd geworden. Es ist undenkbar, den Wassengang so lange fortzusetzen, bis er in diesem Punkte eine nennenswerte Wirkung zeitigt, es ist nicht nur undenkbar, sondern unmenschlich zugleich. Außerdem ist diese Menschenschlächtere unter dem Vorwand der Völkerbeglückung im höchsten Grade überflüssig. Die innerstaatliche Entwicklung weist allenthalben untrüglich auf den Weg der Demokratie und diese verbürgt auch den kleinsten Nationen das unerläßlichste Maß freier Entwicklung. Die innerstaatliche Entwicklung des heutigen Rußland, diese auf unabsehbare Zeit vorbildliche Entwicklung zum Völkerbundesstaat, wird in der ganzen weiten Welt alle jene Probleme rasch lösen, die der Krieg in Wirklichkeit nicht entfesselt, sondern vielmehr gebunden hat. Darum scheint uns die Verweisung der nationalen Gruppen auf den innerstaatlichen Verfassungskampf nicht bloß ein durch den Abscheu vor dem Kriege und durch dessen praktische Ergebnislosigkeit gegebener Notausweg — überdies ist der Beweis der Nutzlosigkeit des Schwertes in der Geschichte ein höherer Kulturgewinn der ganzen Menschheit als jedes noch so begründete nationale Recht — sondern ein wirklich gangbarer und zuverlässiger Weg zum Ziele.

Wenn damit manche nationalstolische Mission und ein gewaltiges Stück Kriegsideologie überhaupt zerstört wird, eine sozialistische Ideologie zerstört dieser Ausweg nicht. Wer heute das Baseler Friedensmanifest nachliest — leider unterlassen dies viele Sozialisten — findet dort mit aller Deutlichkeit den Zeitgedanken ausgesprochen und auf alle Staaten angewendet: Die Lösung der nationalen Probleme bleibt der innerstaatlichen Verfassungsarbeit vorbehalten und das Proletariat hat allerorts die Pflicht, an ihr im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes der Völker mitzuarbeiten! Diesen Vorbehalt und diese Pflicht machen sich die russischen Sozialisten zu eigen, sie schreiten mit der größten nationalen Opferbereitschaft an das Werk, Rußland zum Bundesstaat autonomer Nationen zu machen, sie setzen dabei der Gemeinschaft einen engen, den Einzelvölkern einen weiten Machtkreis, und wenn die Kraft der arbeitenden Klassen Rußlands ausreicht, die inneren Vorherrschaftsgelüste der großrussischen Bourgeoisie niederzuhalten, so wird im nahen Osten

ein ungeheurer Freistaat als Bund freier Volksstaaten erstehen, hinter dem die Vereinigten Staaten von Amerika bald politisch, wirtschaftlich, sozial und national weit zurückbleiben müssen. Die Arbeiterklasse Rußlands, selbst mit dem Aufgebot aller geistigen und physischen Kräfte bemüht, der Welt den Frieden und ihren heimischen hundert Völkern die Freiheit zu geben, handelt recht, indem sie auf der Völkerbefreiung durch Bajonette nicht beharrt und den Völkern der Welt dafür das leuchtendste Beispiel der Selbstbefreiung bietet.

Wenn wir von unserer Seite dem ersten vornehmenden Satz Czernins zustimmen, so haben wir ihn um so fester bei dem zweiten zu fassen. Wenn die Frage der staatlichen Zugehörigkeit nicht zwischenstaatlich geregelt werden kann, dann folgt umso mehr, um so gebieterischer, umso dringender, daß sie innerstaatlich ohne Verzug gelöst werden muß! Czernin meint, sie sei „im gegebenen Falle“ von jedem Staate zu lösen. Der Fall war bei uns längst gegeben, schon lange vor dem Kriege, als sich an ihn im Inland die Leidenschaften, bei den feindlichen Bourgeoisien die Appetite entzündeten, die niemals in diesem Maße wach geworden wären, wenn bei uns die nationale Ordnung — sie ist naturnotwendig eine internationale — längst getroffen wäre. Die Jahrzehnte währende Verschleppung unserer Verfassungseinrichtungen hat nicht nur namenlose Verwirrung der Geister verursacht, sondern auch ungezählte Tausende blühendster Menschenleiber gelöst. Der Fall ist vor allem heute gegeben, wo die innere internationale Ordnung zugleich eine Erleichterung und Beschleunigung des Friedensschlusses und eine Bürgschaft der Friedensdauer ist. Und der gegebene Fall ist vielleicht morgen schon versäumt, wenn der Bundesstaat freier Volksstaaten in Rußland auf einem unerhörten Maßstab lebendige Wirklichkeit geworden ist, wir jedoch noch mit böhmischen und ungarischen Grafen, mit Regnikolardeputationen, mit Ausgleichsjunkten und Reziprozitäten uns herumschlagen sollen! All das staatsrechtliche Brimborium, mit dem wir uns seit fünfzig und mehr Jahren quälen, kann über Nacht alter Plunder sein! Wir wissen nicht, ob Czernins politische Einsicht, die bisher manche politische Probe bestanden hat, so weit reicht, einzusehen, daß kein schlimmeres und gefährlicheres Experiment für unseren Staat erdacht werden kann als jenes, das jetzt gemacht wird: wieder die grundändernde Verfassungsreform hinauszuziehen und zu verschlampen. Man täusche sich nicht: das Schwert befreit nicht, es bindet; in der Stunde aber, wo es verwahrt wird, erwachen die inneren Verfassungsprobleme mit stürmischer, mit unbändiger Gewalt — dann aber werden wir die niederschmetternde Erfahrung machen, wieder hinter der Welt um eine Idee zurück und sie noch einmal einzuholen außerstande zu sein!